Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 16 (1840)

Heft: 6

Rubrik: Historische Analekten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

noch 20,199 fl. 21 fr. durch Vermögenssteuern wird zu berichtigen haben, um die aufgelaufenen Ruckstände zu tilgen.

Historische Analekten.

Merkwürdige Beschlüsse von Gemeindevorsteher-

"1704, den 6. xbris. Die Bußen wegen denen Kirchen "Schwäßeren sollen eingezogen werden, wer sich aber weis "gert die alte Erfantnus Namlich die Gfangenschaft zu er- "warten haben." Herisau.

"1705, den 5 xbris. Der lauffer soll die Weiber nach "der Predig dem Brunnen hinweg mahnen, volgen sie, wohl "und gut, wo nicht soll er sie mit Wasser Stauben mogen." Herisau.

"1726, 26. Jenner ist erkennt worden, daß wegen denen "Kinden, so aus dem Armensekel beschulet werden, zwei "Examen sollen gehalten werden, Eins vor Ostern, und das "zweite im Herbst vor den Bogten Rathen, darzu sind vers nordnet, die Hn. Pfarrer, der regierende Haubtmann und "Schreiber, da alsdann die Schul, in welcher am meisten "gelernet worden in Consideration wird gezogen und Ihro "desto mehr von den armen Kinden anvertraut werden." Herisau.

"1731, 1. xbris Wann H. Pfarrer wegen Einigen Spie"leren ehedem auf der Kanzel specialien gebracht, solche
"aber auf Begehren MHHn. nicht anzeigen wollen, ward
"Erfent, wan solches mehr geschähe, so solle Er zur Ber"antwortung gezogen werden." Herisau.